

**Informationsveranstaltungen und Bürgerdialog zur Fortschreibung des
Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
– Rostock, 23. Juni 2014 –**

- 1. Publikumsfrage / -anmerkung
 - Der Fragende bemängelt, dass sich im Landesraumentwicklungsprogramm unter Punkt 7 (Planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche – unterirdische Raumordnung) keinerlei Hinweise bzw. Erläuterungen oder Stellungnahmen hinsichtlich des Frackings finden lassen. Warum wird sich dem Begriff in keiner Weise gewidmet?
 - Durch die Staatssekretärin wird darauf hingewiesen, dass die für das Fracking erforderlichen geologischen Voraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht gegeben sind. Aufgrund dessen ist diese Methode der Rohstoffgewinnung nicht Gegenstand weiterer Betrachtungen.

- 2. Publikumsfrage / -anmerkung
 - Als durchaus positiv bewertet wird, dass die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen zentralen Themenschwerpunkt im Landesraumentwicklungsprogramm darstellt. Jedoch wird kritisiert, dass der Tourismus dabei scheinbar nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dies wird nach Auffassung des Fragenden zum einen bei der Benennung der Beschäftigtenzahlen deutlich, die für den Tourismus nicht dargelegt wurden und zum anderen bei der Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen, in der die Meinungen der Tourismusbranche keine Berücksichtigung fanden, und das, obwohl Mecklenburg-Vorpommern ein Tourismusland ist. Seitens des Fragenden stellt sich somit folgende Frage, ob „dieser Wirtschaftszweig bewusst benachteiligt werden“ soll.
 - Die Staatssekretärin ist sich bezüglich der Bedeutung der Tourismusbranche für das Land Mecklenburg-Vorpommern als aktuell treibender Wirtschaftszweig durchaus bewusst und weist überdies darauf hin, dass der Tourismus durch die Erarbeitung von Leitlinien im Landesraumentwicklungsprogramm zweifellos Berücksichtigung findet. Jedoch wird seitens der Staatssekretärin auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Tourismusbranche nicht alleiniger Arbeitgeber im Land ist. Stattdessen müssten auch Arbeitsplätze sowohl im produzierenden als auch im verarbeitenden Gewerbe erhalten bzw. zusätzliche geschaffen werden. Als positives Beispiel wird die Hansestadt Rostock genannt, in der zum jetzigen Zeitpunkt schon zahlreiche Unternehmen, wie beispielsweise Ingenieurbüros, Werften oder Komponentenzulieferer, von der Errichtung von Windparks profitieren können.

- 3. Publikumsfrage / -anmerkung
 - Sollen die im 1. Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ausgewiesenen marinen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen in dieser Größenordnung bestehen bleiben? Durch den Fragenden wird darauf verwiesen, dass, falls Windkraftanlagen tatsächlich auf Flächen in dieser Größenordnung errichtet werden sollten, mit den Flächen zu beginnen sei, die am weitesten von der Küste entfernt liegen. In diesem Zusammenhang wird durch den Fragenden darauf Aufmerksam gemacht, dass sich die Auswirkungen der Anlagen sowie die sich daraus ergebenden Probleme für den Tourismus zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hundertprozentig abschätzen lassen. Infolgedessen ist es notwendig, die Anlagen in gleichem Maße auf die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu verteilen, um für alle Bundesländer dieselbe Ausgangslage zu schaffen.
 - Die Staatssekretärin betont ausdrücklich, dass es sich bei dem zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgewiesenen marinen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen

lediglich um einen 1. Entwurf handelt und weitere Anpassungen hinsichtlich Umfang, Abstand zur Küste und deren Lage durchaus möglich sind, d.h. dass es sich beim aktuell festgelegten Bestand um keine Endfassung handelt.

- Ferner weist die Staatssekretärin darauf hin, dass eine gleichmäßige Aufteilung der Offshore-Anlagen nicht ohne weiteres möglich ist. Der Grund dafür ist die unterschiedliche Ausrichtung in Bezug auf die Ausweisung von Flächen im Offshore und Onshore-Bereich. Als Beispiel wird das Bundesland Schleswig Holstein genannt, dessen Schwerpunkt bei Onshore-Anlagen liegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich ca. 2.900 Anlagen in Betrieb was die Anzahl der Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern mit aktuell etwa 1.600 Stück bei weitem übertrifft. Darüber hinaus sollte unbedingt beachtet werden, dass eine Windkraftanlage auf See genauso viel Strom wie 3 Anlagen an Land produziert.
- 4. Publikumsfrage / -anmerkung
 - Die Distanz zwischen Windkraftanlagen im Offshore-Bereich und dem Küstengebiet betrug ursprünglich 15 km. Mittlerweile wurde die Entfernung jedoch auf 6 km reduziert und somit um mehr als die Hälfte verringert. Diesbezüglich stellt sich nun folgende Frage, warum der Abstand um 7 km reduziert wurde.
 - Die Staatssekretärin weist an dieser Stelle nochmals drauf hin, dass es sich aktuell ausschließlich um einen 1. Entwurf handelt und Korrekturen hinsichtlich Größe, Lage und Distanz zur Küste möglich sind.
- 5. Publikumsfrage / -anmerkung
 - Der Fragende ist der Meinung, dass dem Thema erneuerbare Energien, insbesondere dem der Windkraft, im Landesraumentwicklungsprogramm weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Laut Auffassung des Fragenden handelt es sich hierbei nicht nur um eine vorübergehende Modeerscheinung, sondern um einen wichtigen, wenn nicht sogar den wichtigsten Wirtschaftszweig in der Zukunft. Infolgedessen sind die Bereiche Landwirtschaft und Tourismus hinsichtlich Ihrer Priorität dem der erneuerbaren Energien klar unterzuordnen. Als Beispiel wird die Entwicklung von Mobiltelefonen in Finnland genannt, deren Potential zu Beginn unterschätzt wurde, aber sich mittlerweile zu dem treibenden Wirtschaftsfaktor entwickelt und zu einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes beigetragen hat. Zudem sollte beachtet werden, dass neben den Betreibern und Herstellern der Windkraftanlagen auch der Tourismus selbst von diesen Anlagen profitiert, da sie einen wesentlich Beitrag zu einer sauberen Umwelt leisten.
 - Die Staatssekretärin stimmt den Aussagen zu.
- 6. Publikumsfrage / -anmerkung
 - Laut Auffassung des Fragenden sind im Vorfeld, d.h. vor der Ausweisung von Flächen zur Energiegewinnung mittels Windkraftanlagen sowie deren Errichtung, Befragungen hinsichtlich Ihrer Wahrnehmbarkeit vorzunehmen, um die Auswirkungen der Anlagen auf den Erholungswert zu ermitteln.
 - Die Staatssekretärin weist daraufhin, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt Bestrebungen gibt, die Meinungen der Touristen zu erfassen und zu objektivieren, um auf Grundlage dieser Kenntnisse entsprechende Kriterien zu erarbeiten, die dazu beitragen sollen, negative Einflüsse auf ein für die Touristen verträgliches Maß zu reduzieren.

- 7. Publikumsfrage / -anmerkung

- Durch den Fragenden wird auf die im Landesraumentwicklungsprogramm ausgewiesenen marinen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vor Kühlungsborn hingewiesen. Dieses Gebiet befindet sich mit einer Entfernung von lediglich 6 km zur Küste in einer äußerst „günstigen“ Lage. Vor diesem Hintergrund wird seitens des Fragenden ein Ansturm von Firmen und Investoren auf diese Flächen befürchtet was einen erheblichen Rückgang von Urlaubern zur Folge haben könnte und wodurch er sich in seiner Lebensgrundlage gefährdet sieht. Seines Erachtens sollte die Ausweisung erneut einer Prüfung unterzogen werden.
- Aussage der Staatssekretärin: Zu klären ist, ob die Errichtung der Windkraftanlagen in 6 km Entfernung wirklich negative Auswirkungen auf die Anzahl der Übernachtungen hat. Dieser Frage muss mit Hilfe von Befragungen (s. o.) nachgegangen werden.

- 8. Publikumsfrage / -anmerkung

- Durch den Fragenden wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Wirkungsgrad von Windkraftanlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt viel zu gering und somit Nutzen und Kosten in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Seines Erachtens nach wären Atomkraftwerke die deutlich geeignetere Variante, um das Land günstig mit Strom zu versorgen. Ohnehin ist es nach Auffassung des Fragenden nicht nachvollziehbar, dass durch das Land in den vergangenen Jahren mehrere Millionen Euro in die Kernenergieforschung investiert wurden und sich aktuell keine Atomkraftwerke (AKW) in Planung befinden bzw. das AKW in Greifswald reaktiviert wird. Darüber hinaus weist der Fragende auf eine Studie des Fraunhofer Instituts hin, nach der Windkraftanlagen im Offshore Bereich zurzeit nicht benötigt werden. Der Fragende fordert vehement, dass ab sofort keine weiteren Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern mehr errichtet werden.
- Die Staatssekretärin stellte klar, dass die Gewinnung von Energie durch Windkraft dem der Energieerzeugung mittels Atomkraftwerken vorzuziehen ist, vor allem im Hinblick auf die während des Betriebs entstehenden radioaktiven Abfallprodukte. Dies sei ein Kernpunkt der auch von der Bundesregierung getragenen Energiewende. Weitere Stellungnahmen der Staatssekretärin zu diesem Sachverhalt waren aufgrund mehrfacher störender Zwischenrufe des Publikums nicht möglich.

- 9. Publikumsfrage / -anmerkung

- Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern sollen geeignete Flächen zur Energieerzeugung durch Windkraft ausgewiesen werden, und zwar mit der Absicht die Firmen des Landes zu fördern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Der Fragende befürchtet jedoch, dass die Betreiber vor allem Firmen aus dem Ausland beauftragen die einzelnen Komponenten anzufertigen, wodurch weder das Land Mecklenburg-Vorpommern noch die hier lebenden Menschen davon profitieren.
- Die Staatssekretärin betont, dass sich in einer globalisierten Wirtschaft die Möglichkeit der Unternehmen, notwendige Anlagenkomponenten im Ausland anfertigen zu lassen, nicht verhindern lassen wird. So gibt es beispielsweise Unternehmen mit Sitz in Rostock, die einzelne Anlagenteile in Shanghai produzieren lassen.

- 10. Publikumsfrage / -anmerkung

- Seitens des Fragenden wird darauf aufmerksam gemacht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 173.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern direkt oder indirekt in der Tourismusbranche tätig sind. Die Arbeitsplätze stehen den Menschen ganzjährig zur Verfügung und garantieren ein gesichertes Einkommen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass 2/3 der Urlauber vorab ihren Urlaub planen und eine intakte Landschaft wünschen, d.h. eine Landschaft frei von Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Vor diesem Hintergrund wird darum gebeten, bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowohl im Offshore- als auch im Onshore-Bereich mit Besonnenheit vorzugehen.
 - Eine konkrete Stellungnahme der Staatssekretärin zu diesem Sachverhalt war aufgrund mehrfacher störender Zwischenrufe aus dem Publikum nicht möglich.
- 11. Publikumsfrage / -anmerkung
 - Der Fragende bemängelt, dass im Gegensatz zu den Ober- und Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern die Grundzentren des Landes nur im geringen Maße Gegenstand weiterer Planungen sind. So sollen beispielsweise Oberzentren zum einen als überregional bedeutsame Infrastruktur- und Wirtschaftsstandorte gesichert und weiterentwickelt werden und zum anderen in ihrer Funktion als Arbeits-, Bildungs-, Forschungs- und Kulturstandorte gezielt unterstützt werden. Mittelzentren hingegen sollen als regional bedeutsame Infrastrukturstandorte gestärkt und weiterentwickelt und es soll ihre Funktion als Arbeits- und Wirtschaftsstandorte verbessert werden. Im Vergleich dazu werden die Grundzentren im Landesraumentwicklungsprogramm lediglich in einem Satz erwähnt, wodurch der Eindruck entsteht, als spielten diese nur eine geringfügige Rolle. Nach Meinung des Fragenden müssten die Grundzentren hinsichtlich ihres Stellenwertes für die jeweilige Region bestärkt werden, indem bspw. Planungen und Projekte, die zu deren Erhalt beitragen, durch das Land gefördert werden, um deren Wertigkeit in der Region und darüber hinaus zu erhöhen.
 - Aussage der Staatssekretärin: Der Grund weshalb die Grundzentren nicht Gegenstand vertiefender Planungen bzw. Betrachtungen sind ist, das die Verantwortlichkeit für diese Ebene der zentralen Orte bei den Regionalen Planungsverbänden liegt.
- 12. Publikumsfrage / -anmerkung
 - Warum wird die Förderung von Erdöl generell abgelehnt?
 - Aussage der Staatssekretärin: Die Erdölförderung wird nicht prinzipiell abgelehnt, bestes Beispiel sind die Erdölerkundungsbohrungen in der Nähe von Barth.
- 13. Publikumsfrage / -anmerkung
 - Dass Raumordnungsmaßnahmen zur Ordnung, Entwicklung und Sicherung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geplant werden, mit denen eine dauerhafte Nutzung des Raumes gewährleistet wird, wird seitens des Fragenden für gut befunden. In diesem Zusammenhang macht der Fragende darauf aufmerksam, dass im Hinblick auf Anlagen zur Massentierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern Bereiche geschaffen werden sollten, in denen ein generelles Verbot von solchen Anlagen gegeben ist. So sollten zum Beispiel in der Nähe von Flora-Fauna-Habitaten (FFH-Gebiete), Nationalparks, Naturparks, Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten und in Gebieten mit hohem touristischem Aufkommen derartige Anlagen nicht errichtet werden können. In diesem Zusammenhang ergibt sich seitens des Fragenden die Frage, ob ein Verbot solcher Anlagen in den zuvor benannten Gebieten landesrechtlich festgelegt werden kann.
 - Aussage der Staatssekretärin: Nein dies ist nicht ohne weiteres möglich, denn die Genehmigung derartiger Anlagen richtet sich nach Bundesrecht. Allerdings sind die

Verfahren so gestaltet, dass auch die Beteiligten vor Ort sich einbringen können. Sollte es beispielsweise zu Interessenkonflikten mit dem Tourismus oder dem Naturschutz kommen oder sollten die Anlagen ein hohes Risiko für die umgebende Landschaft darstellen, ist die Genehmigungsfähigkeit der Anlagen eingeschränkt.

- Fazit

- Essentiell für die Umsetzung von Windenergieprojekten sowohl im Offshore- als auch im Onshore- Bereich ist ein stärkerer Meinungsaustausch zwischen den Betreibern der Anlagen, den Vertretern der Tourismusbranche sowie den vor Ort lebenden Menschen. Dafür ist es unerlässlich, sämtliche Sichtweisen, d.h. Interessen, Meinungen, Probleme und Sorgen der Beteiligten und/oder unmittelbar Betroffenen zu berücksichtigen und entsprechende Lösungsvarianten zu erarbeiten, um anschließend ein für alle zufriedenstellendes Resultat zu erzielen. In diesem Zusammenhang muss sich den Fragen hinsichtlich des Abstandes der Anlagen zur Küste und Ortschaften, der zukünftigen Standorte sowie der Größe und Höhe der Anlagen verstärkt gewidmet werden.
- In den ländlichen Räumen ist zunehmend Eigeninitiative von Privatpersonen und Verbänden gefordert, sich mit den Schwerpunkten des Landesraumentwicklungsprogramms auseinanderzusetzen und ihr Wissen bzw. ihre Erkenntnisse in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Seitens der Menschen im Land wird verstärkt um die Möglichkeit gebeten, mehr Unterstützung bei der Umsetzung eigener Ideen zu erhalten.
- Der Tourismus ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger Wirtschaftszweig und großer Arbeitgeber. Trotzdem müssen im Land auch Arbeitsplätze außerhalb des Tourismus geschaffen werden.

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

gez. D. Fust